



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer Anlage

zur Beseitigung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
durch ein thermisches Verfahren (Müllverbrennungsanlage)

vom 07.01.2015

Betreiber: Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) GmbH, Fuhrparkstraße 14-20,
58089 Hagen

Standort: Am Pfannenofen 39, 58097 Hagen

Die Firma HEB GmbH betreibt am genannten Standort eine Müllverbrennungsanlage (MVA). Bestandteil der MVA ist eine Dampfturbine, die Teilmengen des in der MVA erzeugten Dampfes zur Stromerzeugung nutzt.

Datum der Überwachung: 10.12.2014. Dauer: 6,0 Stunden.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsherg, Dezernate 51, 52
und 53 sowie Stadt Hagen, Bauordnungsamt
und Feuerwehr

Bei der Abnahme wurden die formellen und materiellen Vorgaben eines immissions-
schutzrechtlichen Genehmigungsbescheides zur Errichtung und zum Betrieb einer
Dampfturbine überprüft.

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid gem. §16 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel

Die befestigte Fläche im Bereich der Dampfturbine ist an die formellen und ggf. mate-
riellen Anforderungen der VAWS anzupassen. Das Brandschutzkonzept ist in Teilen
zu aktualisieren. Außerdem wurden zum Abnahmeterrn diverse allgemeine formelle
Mängel festgestellt.

Mit der Beseitigung der Mängel wurde zwischenzeitlich begonnen.

Im Einvernehmen mit dem Dezernat 52 der BR Arnsberg wird festgestellt, dass die formellen und materiellen Anforderungen der VAWs nunmehr vorliegen. Nach Aussage des Fachbereichs Bauordnung der Stadt Hagen wurde das Brandschutzkonzept zwischenzeitlich aktualisiert.

Anhang

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.